



An den Grossen Rat

22.5327.02

ED/P225327

Basel, 11. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2024

Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IVBezüger/innen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 den nachstehenden Anzug Daniela Stumpf und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die hiesigen Hallen- und Gartenbäder sind bei Jung und Alt ausgesprochen beliebt und werden rege benutzt. Gerade in einer dicht besiedelten Stadt mit vielen Mieterinnen und Mietern sind derartige Einrichtungen wichtige Erholungs- aber auch Rückzugsräume. Ausserdem leisten sie einen Beitrag zur Volksgesundheit.

Während dem Kinder unter 16 Jahren, Lehrlinge und Studierende (bis 25 Jahre) von einem vergünstigten Eintrittspreis profitieren können, sind aber AHV- und IV-Bezüger von Ermässigungen ausgeschlossen. Angesichts der steigenden Preise für Konsumentinnen und Konsumenten in den unterschiedlichsten Lebensbereichen wäre es aber angebracht, dass auch AHV- und IV-Bezüger, die mit einem sehr kleinen Budget über die Runden kommen müssen, von einer Ermässigung profitieren können.

Bereits heute kennen einzelne staatliche Institutionen, wie bspw. das Kunstmuseum, reduzierte Eintrittspreise für gewisse Kategorien (wie u.a. für IV-Bezüger). Dieses Angebot auch auf die staatlichen Hallen- und Gartenbäder auszudehnen, macht deshalb Sinn.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob für AHV- und IV-Bezüger/innen ein vergünstigter Eintritt für die Hallen- und Gartenbäder eingeführt werden kann.

Daniela Stumpf, Roger Stalder, Catherine Alioth, Sasha Mazzotti, Nicole Strahm, Fleur Weibel, Balz Herter, Johannes Sieber, Andreas Zappalà, Joël Thüring»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Die Basler Gartenbäder Bachgraben, Eglisee und St. Jakob gehören zu den grössten Schwimmanlagen der Region mit einem vielseitigen Angebot an Schwimm- und Planschbecken sowie zusätzlicher Infrastruktur. Ausserdem betreibt der Kanton Basel-Stadt die Hallenbäder Rialto und Eglisee. Die Kosten für die Bäder werden mit den aktuellen Preiskalkulationen für die Eintritte nicht gedeckt. Die Garten- und Hallenbäder sind, wie bei öffentlichen Infrastrukturen und Angeboten üblich, über das Budget des Kantons subventioniert. Obwohl die Saisondauer und die Öffnungszeiten – vor allem bei den Gartenbädern – ausgebaut wurden, sind die Eintrittspreise in den vergangenen sieben Jahren nicht erhöht worden.

Für AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen richten die Sozialversicherungen weitere Beiträge aus. Personen, deren AHV- oder IV-Rente die minimalen Lebenskosten nicht deckt, haben Anspruch auf finanzielle Unterstützung unter anderen in Form von Ergänzungsleistungen und kantonalen Beihilfen zur AHV/IV.

2. Preisstruktur Gartenbäder, Hallenbäder und Kunsteisbahnen

Der Anzug beantragt die Prüfung eines vergünstigten Eintritts für AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger für die Hallen- und Gartenbäder. Die Preisstruktur des Sportamts Basel-Stadt beinhaltet nebst den Bädern auch die Kunsteisbahnen Eglisee und Margarethen. Die Eintrittspreise sind harmonisiert und Eintritte gelten für alle Angebote. Entsprechend wurde der Anzug auch für die Kunsteisbahnen geprüft.

Bei den Eintrittspreisen bestehen diverse Preisabstufungen. Einzeleintritte für die Gartenbäder, Hallenbäder und Kunsteisbahnen kosten für Erwachsene 7.50 Franken. Lernende und Studierende bezahlen 4.50 Franken und Kinder sowie Schülerinnen und Schüler zwischen sechs und 16 Jahren 3.50 Franken. Jugendliche zwischen 14 und 26 Jahre, die eine «colourkey»-Karte besitzen, bezahlen für den Eintritt 1.50 Franken. Beim Kauf eines 10er-Abonnements, das ab dem Ausstellungsdatum drei Jahre in allen Hallen- und Gartenbädern sowie auf den beiden Kunsteisbahnen gültig und übertragbar ist, wird ein Rabatt von 10% gewährt. Zudem gibt es Mehrmonats- und Saison-Abonnemente für die Gartenbäder, Hallenbäder oder Kunsteisbahnen. Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt erhalten die Abonnemente günstiger als ausserkantonale wohnhafte Besucherinnen und Besucher. Der Rabatt liegt je nach Abonnement und Alter zwischen 14 und 28%. Für die Gartenbäder gibt es ausserdem vergünstigte Saison-Abonnemente für Inhaberinnen und Inhaber eines Familienpasses bzw. eines FamilienpassPlus. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Bevölkerung gut ausgebaute Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung stehen und dass sie diese zu moderaten Eintrittspreisen nutzen kann.

AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger stellen eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe dar. Auch ihre individuelle finanzielle Situation ist äusserst unterschiedlich. Mit einer generellen Vergünstigung der Eintrittspreise für die Hallenbäder, Gartenbäder und Kunsteisbahnen würden die unterschiedlichen Lebenssituationen nicht berücksichtigt werden. Alle AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger würden unabhängig von ihrem tatsächlichen Bedarf eine Vergünstigung erhalten. Einerseits würden finanzielle Mittel an Personen verteilt, die sie nicht benötigen. Andererseits würden Personen, die keine AHV- oder IV-Rente beziehen und am Existenzminimum leben, von den günstigeren Eintrittspreisen nicht profitieren. Sollen einkommensschwache AHV- oder IV-Bezügerinnen und -Bezüger finanziell entlastet werden, müssten für diese Personengruppe gezielte Massnahmen ergriffen werden. Der Regierungsrat erachtet aus diesen Gründen eine allgemeine Vergünstigung der Eintrittspreise für die Gartenbäder, Hallenbäder und Kunsteisbahnen für AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger als nicht sinnvoll und notwendig.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IVBezüger/innen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin